

Sachbearbeitung	SO - Soziales		
Datum	31.08.2022		
Geschäftszeichen	SO/ZV-Schlumberger		
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 28.09.2022	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 05.10.2022	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 315/22

Betreff: Qualitätsdialog - Hilfen über Tag und Nacht

Anlagen: 1

Antrag:

Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.



Andreas Krämer

Zur Mitzeichnung an:

BM 2, C 2, OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

1. Ausgangslage

In der stationären Jugendhilfe leben Kinder und Jugendlichen über Tag und Nacht außerhalb ihrer Familie in einer Wohngruppe, im Betreuten Jugendwohnen oder bei einer Pflegefamilie.

Ziel ist hierbei immer die Rückführung in die Herkunftsfamilie. Die Eltern sollen durch Elternarbeit befähigt werden, sich wieder selbständig um ihre Kinder zu kümmern. Gleichzeitig werden die Kinder und Jugendlichen gefördert, damit eine positive Entwicklung möglich ist. Im Jugendalter, wenn eine Rückführung nicht mehr möglich ist, wird an der Verselbständigung gearbeitet, damit junge Menschen selbständig ohne staatliche Unterstützung leben können.

Um als städtisches Jugendamt die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe als sog. "örtlicher Träger der Jugendhilfe" zu erfüllen, haben alle Träger der Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen (vgl. §79a Sozialgesetzbuch VIII).

Auf Grundlage einer langjährig bewährten und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen den freien Trägern und der Stadt Ulm wurde im Jahr 2020 der 'Qualitätsdialog Hilfen über Tag und Nacht' ins Leben gerufen. In regelmäßigen Treffen wurde überlegt, wie die Angebotslandschaft an die sich rasch veränderten Bedarfslagen der jungen Menschen und ihrer Familien angepasst werden kann.

2. Das Steuerungsinstrument Qualitätsdialog - Hilfen über Tag und Nacht

Der Qualitätsdialog Hilfen über Tag und Nacht sorgt für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Angebotsqualität stationärer Maßnahmen.

Neben Mitarbeitenden der freien Träger Oberlin e.V., Zentrum >guterhirte< und Jugend- und Erwachsenenhilfe Seitz nehmen Mitarbeitende der Abteilung Soziales an dem Dialog teil.

Auf folgende drei Themen hat sich die Arbeitsgruppe zu Beginn verständigt: Inobhutnahmeplätze, "Careleaver" und Systemsprenger.

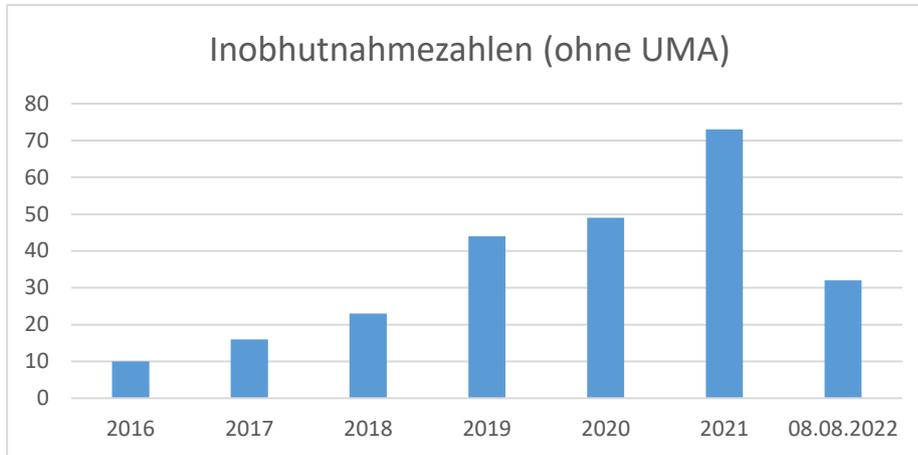
2.1 Inobhutnahme-Plätze

Bei einer Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen nach § 42 Abs. 1 SGB VIII wird ein Kind oder eine jugendliche Person bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder sonstigen betreuten Wohnform vorläufig untergebracht. Diese Maßnahme wird durchgeführt, wenn junge Menschen um Obhut bitten, eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes und Jugendlichen eine Herausnahme erfordern oder wenn ein unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA) nach Deutschland einreist.

Die Zahl der Inobhutnahmen ist in den vergangenen Jahren stark angestiegen. Die aktuell vorhandenen Inobhutnahmeplätze teilen sich die drei Jugendämter in der Region (Stadt Ulm, Alb-Donau-Kreis, Neu-Ulm). Im Laufe des letzten Jahres haben die Zunahme der Fallzahlen dazu geführt, dass es für Ulmer Kinder vielfach keine freien Plätze gab. Verschärft wird die Lage dadurch,

dass Inobhutnahmen weder planbar noch verschiebbar sind. Zudem kommt es aufgrund der Engpässe auch teilweise zu Überbelegungen der Wohngruppen oder einer Inobhutnahme in den Nachbarlandkreisen.

Die untenstehende Grafik verdeutlicht den Anstieg der Inobhutnahmen in den vergangenen Jahren:

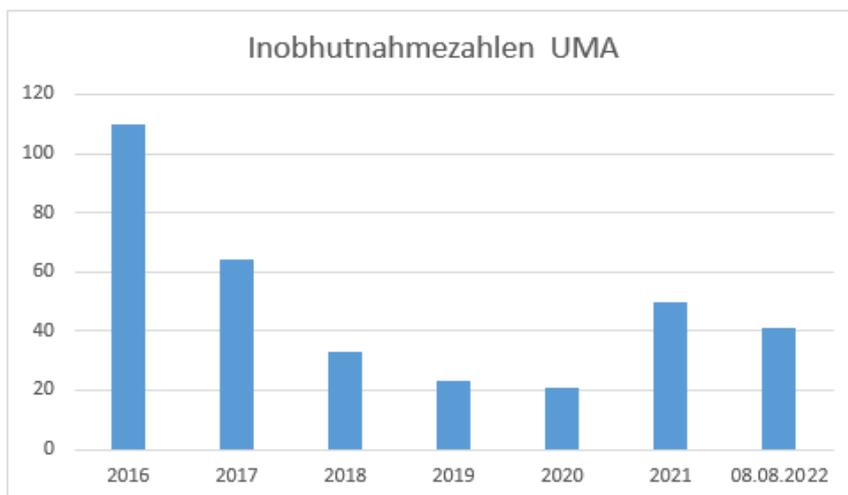


Unbegleitete minderjährige Ausländer

Unbegleitete minderjährige Ausländer werden derzeit ebenfalls bei ihrer Ankunft in Ulm in Obhut genommen. Die vorläufigen Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern nehmen derzeit wieder zu. Vom 01.01.2022 bis zum 01.06.2022 wurden 28 unbegleitete minderjährige Ausländer vorläufig in Obhut genommen, im Vergleich zu den Zahlen im Vorjahr sind dies doppelt so viele Inobhutnahmen in diesem Bereich.

Aktuelle Prognosen zeigen, dass diese Zahl in den kommenden Monaten weiter ansteigen wird.

Um die angespannte Situation bei Inobhutnahmeplätzen zu lösen, hat die Abteilung Soziales ein Angebot von der Jugendhilfe Seitz erhalten. Der Jugendhilfeträger stellt eine Wohnung zur Verfügung, in der junge Erwachsene untergebracht werden, die in einer Wohngruppe leben oder die vorläufig in Obhut genommen wurden.



Auf Grund der steigenden Fallzahlen wurde das Thema Inobhutnahmeplätze im Qualitätsdialog besprochen. Hierbei wurde vereinbart, dass weitere Angebote geschaffen werden sollen, damit der bestehende Engpass bei Inobhutnahmen beseitigt und die Situation der betroffenen Kinder- und

Jugendlichen verbessert werden.

Zum 01.01.2022 wurde ein bestehendes Angebot des Oberlin e.V. in eine Inobhutnahmegruppe mit 8 Plätzen für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren umgewandelt, damit Engpässe vermieden werden. In Ausnahmefällen können auch Kinder unter 10 Jahren aufgenommen werden. Durch dieses Angebot wurden insgesamt 6 ION-Plätze mehr geschaffen.

Zudem wurde vereinbart, dass in der Rufbereitschaft kein Kind abgewiesen wird, sondern ggf. durch eine Überbelegung dennoch aufgenommen werden kann.

Das folgende Beispiel zeigt, wie es zu einer Inobhutnahme kommt:

Ende 2021 hat sich die Polizei beim Sozialen Dienst für Familien (SD-F) gemeldet und mitgeteilt, dass ein 13-jähriges Mädchen in der Schule gesagt habe, dass die vom Lebensgefährten der Kindsmutter geschubst wurde. Die Polizei habe bereits mit dem Mädchen und der Mutter gesprochen, wobei beide unterschiedliche Aussagen machen würden.

Der SD-F eröffnet mit der Kinderschutzstelle nach Eingang der Meldung das Kinderschutzverfahren. Mit dem Mädchen wird noch am selben Tage ein Gespräch in der Schule geführt. Hierbei gibt sie an, dass der Lebensgefährte der Mutter sie beleidigt und geschubst habe. Das Mädchen bittet um Inobhutnahme. Nach Gesprächen mit allen Beteiligten wird eine Inobhutnahme durchgeführt. Diese wird nach einigen Tagen der Klärung beendet. Es startete in direkter Folge eine ambulante Jugendhilfemaßnahme mit der die Mutter bei der Erziehung ihrer Tochter unterstützt wurde.

2.2 Careleaver

Careleaver sind junge Menschen, die einen Teil ihres Lebens in "Einrichtungen" der Jugendhilfe (= "Care") verbracht haben und diese in der Regel zwischen dem 18. und 21. Lebensjahr verlassen (= "Leaver").

Eine Unterbringung außerhalb der Herkunftsfamilie kann z. B. in einer Wohngruppe oder einer Pflegefamilie erfolgen. Ein Teil der jungen Menschen verlassen die Wohngruppe direkt in ein selbstständiges Leben, während ein anderer Teil zunächst noch im 'Betreuten Jugendwohnen' (BJW) oder im Rahmen einer ambulanten Hilfe durch die Jugendhilfe unterstützt wird.

Bisher wurden dieses Jahr 33 Hilfen für junge Volljährige gewährt. Dies entspricht zum jetzigen Zeitpunkt 5,6% der Jugendhilfefälle.

Junge Menschen, die im Heim aufgewachsen sind, verlassen häufig die Jugendhilfemaßnahme mit Beginn der Volljährigkeit. Dies ist deutlich früher als junge Menschen, die aus dem Elternhaus ausziehen (Durchschnittsalter 23,7 Jahre). Die Übergänge können sich unauffällig vollziehen, aufgrund der Vorgeschichte der jungen Erwachsene sind diese jedoch häufig problematisch, da sie plötzlich Verantwortung für das eigene Leben übernehmen müssen.

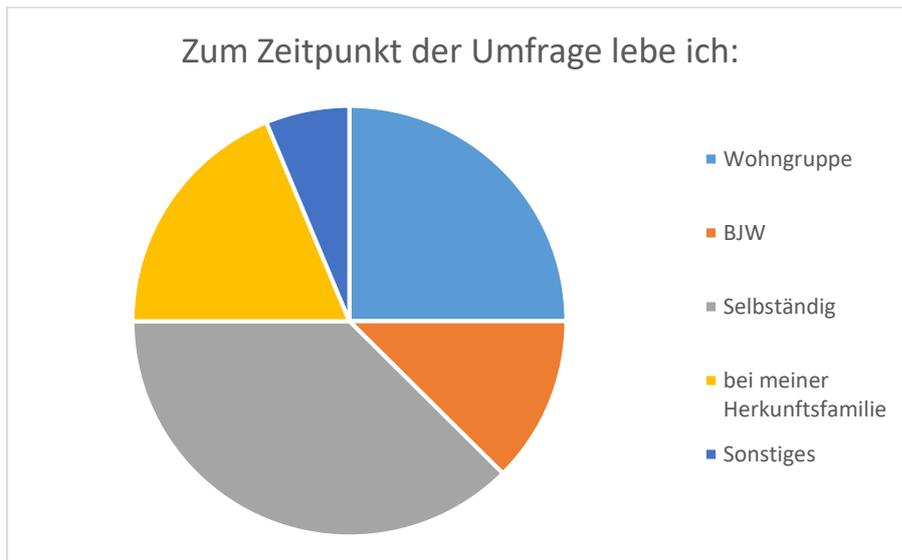
Careleaver haben häufig keinen oder einen konflikthaften Kontakt zu ihrer Herkunftsfamilie. Dadurch haben sie kein gesichertes familiäres Netz. Deshalb ist es wichtig, dass die Jugendhilfe die Übergänge gut begleitet. Denn aktuelle Forschungsergebnisse zeigen, dass junge Menschen aus stationären Hilfen, die in die Selbständigkeit entlassen werden, hohen Risiken ausgesetzt sind.

Risiken sind beispielsweise, dass der Jugendliche mit seiner selbständigen Lebensführung überfordert ist und es ihm nicht gelingt Arzttermine zu vereinbaren, oder dass er seine Miete nicht regelmäßig bezahlt und somit Schulden angehäuft werden.

Umso wichtiger ist es, die jungen Menschen gut und nachhaltig auf die Zeit nach der Jugendhilfe

vorzubereiten, damit sie den Wechsel aus der Einrichtung in die Selbstständigkeit nicht als Bruch erleben. Der lebensfeldbezogene Ansatz und die Einbettung und Unterstützung im jeweiligen Sozialraum sind für diese jungen Menschen deshalb von enormer Bedeutung.

Anfang 2021 wurden die 'Careleaver' in Ulm befragt, in welchen Bereichen und bei welchen Fragestellungen sie Hilfe benötigen. Es haben 32 junge Menschen an der Umfrage teilgenommen. Zum Zeitpunkt der Umfrage lebten die befragten in folgender Wohnform:



Die Durchgeführte Umfrage hat gezeigt, dass sich die Jugendliche teilweise mehr Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben gewünscht hätten.

Erfahrungsgemäß sind für die gelingende Gestaltung des Übergangs neun Kategorien wichtig: Finanzen, Gesundheit, Wohnen, Haushalt, Eigenverantwortung, Netzwerke, soziale Beziehungen, Freizeitgestaltung, Schule, Ausbildung und Arbeit. Diese finden in der Hilfeplanung mit den jungen Menschen bereits Berücksichtigung.

Zusätzlich wurde im Qualitätsdialog gemeinsam mit den Jugendhilfeträgern Oberlin e.V. und Zentrum >guterhirte< zu diesen Oberpunkten eine Checkliste Careleaver entwickelt (siehe Anlage 1). Diese wird seit 01.01.2022 genutzt. Mit Hilfe dieser wird ermittelt, in welchen Bereichen die jungen Menschen noch weitere Unterstützung vor der Beendigung der Jugendhilfe benötigen.

Der Gesetzgeber hat im neuen Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz dieses Thema ebenfalls aufgegriffen, indem u.a. die Nachbetreuung von jungen Volljährigen besondere Beachtung durch eigene Regelungen findet.

2.3 Systemsprenger

Beim Sozialen Dienst für Familien (SD-F) nehmen die Fälle zu, in denen es nicht gelingt, junge Menschen stationär unterzubringen, da sie das Regelsystem sprengen, in einigen Fällen mussten mehr als 100 stationäre Einrichtungen erfolglos angefragt werden. Hierbei handelt es sich um sog. "Systemsprenger".

Jugendliche „Systemsprenger“, haben in der Regel verschiedene Jugendhilfemaßnahmen abgebrochen und lassen sich infolge dessen von herkömmlichen Angeboten nicht mehr versorgen.

Das bedeutet, dass sie mit klassischen Angeboten nicht mehr beeinflusst werden können. Häufig sind die jungen Menschen schon früh mit dem Thema körperliche und emotionale Verwahrlosung konfrontiert, sind vermeintlich früh auf sich selbst gestellt und isolieren sich von den vorhandenen Systemen. In Ulm gibt es vielseitige stationäre und ambulante Betreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige. Dennoch sind die vorhandenen Angebote für immer mehr junge Menschen nicht passend oder sie können die Angebote nicht annehmen und leben auf der Straße oder bei Freunden. Laut einer Studie des deutschen Jugendinstituts leben ca. 6.500 Minderjährige in Deutschland auf Straße und insgesamt rund 37.000 jungen Menschen (von 0 bis zum Alter von 27 Jahren), die in Deutschland keinen festen Wohnsitz haben. Die Ursachen und Auslöser für diese „neuen“ Bedarfe sind vielschichtig, jedoch oft bei jungen Menschen aus wirtschaftlich schwachen und bildungsarmen Verhältnissen zu finden.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken wurde das Thema im Qualitätsdialog aufgegriffen, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Es wurde festgehalten, dass es bei den Jugendlichen wichtig ist, dass der Betreuende gut zum jungen Menschen passt. Bei allen Trägern ist geeignetes Personal zur Betreuung vorhanden. Schlüsselkompetenzen sind die Akzeptanz und Aushalten von Fehlentscheidungen des jungen Menschen in seiner aktuellen Lebenssituation.

Gemeinsam mit dem Jugendhilfeträger Jugend- und Erwachsenenhilfe Seitz erarbeitet die Abteilung Soziales derzeit ein dreigliedriges Angebot für jugendliche "Systemsprenger":

1. eine Anlaufstelle für junge Menschen ab 12 Jahren;
2. eine Notschlafstelle, als Schlafmöglichkeit für "Systemsprenger", die nicht in einer Regelwohngruppe untergebracht werden können;
3. eine Regelwohngruppe mit Inohutnahmeplätzen
Wenn sich die jungen Menschen nach einer gewissen Zeit auf ein reguläres Angebot der Jugendhilfe einlassen können, soll eine Regelwohngruppe mit Inohutnahmeplätzen aufgebaut werden, in der sie aufgenommen werden können

Im Dezember 2021 wurden im Qualitätsdialog Voraussetzungen für das Angebot definiert:

- Wohnraum muss zur Verfügung stehen
- Träger rekrutieren Mitarbeitende, die eine Begleitung / Betreuung übernehmen wollen und können (trägerübergreifender Pool möglich, allerdings soll der Auftrag an einen Träger vergeben werden)
- Flexibilität muss bei den Mitarbeitern und in der Organisation der Maßnahme vorhanden sein (z.B. Wochenende, Tageszeiten, schneller Einsatz)

Damit dieses Angebot in die Realität umgesetzt werden kann, sind die Verwaltung und die Jugendhilfe Seitz derzeit auf der Suche nach geeignete Räumlichkeiten.

3. Zusammenfassung

Die Weiterentwicklung der stationären Jugendhilfe ist ein wichtiges Thema, weil das Verhalten der jungen Menschen zunehmend herausfordernd wird. Deshalb wird der Qualitätsdialog - Hilfen über Tag und Nacht weiterhin vier Mal im Jahr stattfinden, um gemeinsame Themen in einem interdisziplinären Austausch zu besprechen und zu erarbeiten.

Im nächsten Qualitätsdialog wird die Haltefähigkeit von jungen Menschen in der Einrichtung bearbeitet. Systemherausfordernde Jugendliche fordern immer häufiger das gesamte System der Jugendhilfe. Umso wichtiger ist es, gemeinsame Wege zu beschreiten, damit diese möglichst lange in einer Einrichtung bleiben können und keinen Beziehungsabbruch erfahren.

Ein weiteres anstehendes Thema ist die Aktivierung und Beteiligung der Eltern. Dieses wurde Anfang 2021 bereits kurz bearbeitet. Da die Rückführung junger Menschen in die Herkunftsfamilie laut Gesetz immer zu prüfen ist, ist dies ein wichtiges Thema in der stationären Jugendhilfe und soll somit nochmals ausführlich besprochen werden.

Die Ulmer Jugendhilfeträger arbeiten bereits aktiv an diesem Thema, z.B. durch Elterngespräche oder die Verantwortungsteilung zwischen den Eltern und der Einrichtung (z.B. Eltern übernehmen weiterhin Arztbesuche ihrer Kinder). In einigen Fällen kommt es jedoch immer wieder zum Rückzug der Eltern. Deshalb sollen die Gründe betrachtet und ein gemeinsamer Weg gefunden werden, damit Eltern weiterhin ein Teil im Leben der jungen Menschen sind.

Die bereits bearbeiteten Themen im Dialog tangieren alle Beteiligten in der Jugendhilfe, sodass stetig daran gearbeitet werden muss, die Qualität sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Der Qualitätsdialog ist ein wichtiges Austauschformat und wird deshalb weiter vorangetrieben, denn nur gemeinsam kann die Qualität gesichert werden.